



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/64 - 17.3.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039 890

Nachwort zum Remer-Prozess	S. 1
Israels Forderungen an Deutschland	S. 3
Zur Bundestags-Nachwahl im Harz	S. 5
Nochmals: Die Rente der Witwe Dekler	S. 6

Unzureichende Instanz

(SP) Dem schlichten, in juristischem Denken unbewanderten Staatsbürger werden die drei Monate Gefängnis, zu denen Otto Ernst Remer verurteilt wurde, wie ein böser Witz erscheinen. Sie passen allzu gut in die bisherige Spruchpraxis des Vorsitzenden, des Landgerichtsdirektors Heppa, der sich bisher vornehmlich mit Dieben, Kehlern und anderen kleinen Sündern zu beschäftigen hatte. Immerhin - es ging ja nicht um Remer, sondern das Andenken der Männer des 20.Juli.

Es ist über diesen Prozeß ausführlich und in der Tendenz ziemlich einheitlich berichtet worden - über das Geschick der Verteidigung, das moralische Gewicht in der Beweisführung des Staatsanwaltes, über die Schwäche des Vorsitzenden und die fundierten Gutachten der Sachverständigen, wie schließlich über die kümmerliche Rolle, die Remer in diesem Prozeß gespielt hat. Kaum irgendwo stieß man aber auf den Gedanken, der freilich nicht direkt mit der Prozeßmaterie zu tun hat: Wie ist es überhaupt möglich, daß heute, sieben Jahre nach dem Ende des Krieges, noch stark umstrittener Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens sein kann, was als unverrückbare und selbstverständliche Erkenntnis und Gewißheit im Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes ruhen sollte, daß nämlich die Männer des 20.Juli mutige, wenn auch nicht geschickte Meuterer gegen ein teuflisches

Gewaltregime waren, das von Betrug und Verbrechen lebte. Auf der Suche nach der Antwort darauf drängt sich die Erkenntnis auf: Immer wieder haben wir in Deutschland an den Revolutionen schweren Schaden genommen, die unterblieben.

Die letzte versäumte Gelegenheit dieser Art war die von 1945. Damals aber kam es unter der Regie der Besatzungsmächte nur zu einer Revolution durch den Fragebogen. Ohne die ausgebliebene Revolution hätte vermutlich auch Herr Remer jetzt nicht auf der Anklagebank in Braunschweig gesessen, dazu wäre es gar nicht gekommen. Vielmehr wäre längst entschieden, worum heute in Braunschweig ein Landgerichtsdirektor in Gewissensnot geriet. Doch hat, wenn nicht schon das Ergebnis, so doch der Verlauf des Prozesses nun wenigstens auch vor der breitesten Öffentlichkeit klargemacht, auf welcher Seite an jenem 20. Juli, sowie in der Zeit, die ihm vorausging und der, die ihm folgte, Moral, Mut und Verantwortungsbewußtsein zu finden waren.

Man begreift es kaum, wieviel rednerischer Aufwand für die Klärung der Tatsache verbraucht wurde, die ein Prozeßbeobachter in die knappen Worte faßte: "Die legitime Opposition der Despotie ist nun einmal die Verschwörung". Und für die andere Selbstverständlichkeit, daß die Gültigkeit und Anwendbarkeit der Begriffe Hochverrat und auch Landesverrat sich nur auf einen Rechtsstaat, also einen Staat, der selbst nach sittlichen Maßstäben handelt, beziehen können.

Die Hingerichteten des 20. Juli würden vermutlich das Verfahren und das Urteil von Braunschweig sehr gelassen, wenn nicht gleichgültig zur Kenntnis nehmen, wenn sie noch lebten. Sie haben nach ihrem Gewissen gehandelt, das ihr oberster Richter war. Und die Hinterbliebenen - soweit sie anwesend waren, wurde das eindrucksvoll sichtbar - strahlten die gleiche moralische und geistige Überlegenheit aus. Um dieser beiden Gruppen von Menschen war der Prozeß nicht notwendig, die Auffassungen des sehr subalternen Herrn Remer können sie nicht berühren. Leider ist es aber so, daß diese Haltung noch lange nicht zum festen Bestandteil der allgemeinen Vorstellung in der deutschen Bevölkerung geworden ist. Gefährliche Kräfte einer nationalsozialistischen Erneuerung sind am Werke.

Deshalb ist es die Aufgabe aller für die öffentliche Meinungsbildung verantwortlichen Personen und Einrichtungen, daß vor allem auch in dieser Frage die notwendige Aufklärung geschaffen wird, unermüdetlich und auf jede nur denkbare Weise. Es wird auch notwendig sein, daß der Bundestag als die letzte Instanz so bald wie möglich durch einen Beschluß die erforderliche Klarheit in dieser entscheidenden Grundsatzfrage unseres politischen Denkens schafft. Die Strafkammer eines Landgerichtes reicht dafür nicht aus.

Hitler und der 20. Juli
- auch ein Kommentar zum Remer-Prozess

"Staatsautorität als Selbstzweck kann es nicht geben, da in diesem Falle jede Tyrannei auf dieser Welt unangreifbar und geheiligt wäre.

Wenn durch die Hilfsmittel der Regierungsgewalt ein Volkstum dem Untergang entgegengeführt wird, dann ist die Rebellion eines jeden Angehörigen eines solchen Volkes nicht nur Recht, sondern Pflicht.

Die Frage aber, wann ein solcher Fall gegeben sei, wird nicht entschieden durch theoretische Abhandlungen, sondern durch die Gewalt und - den Erfolg.

Da jede Regierungsgewalt selbstverständlich die Pflicht der Erhaltung der Staatsautorität für sich in Anspruch nimmt, mag sie auch noch so schlecht sein und die Belange eines Volkstums tausendmal ver-rater, so wird der völkische Selbsterhaltungstrieb bei Niederkämpfung einer solchen Macht, zur Erringung der Freiheit oder Unabhängigkeit, dieselben Waffen zu führen haben, mittels deren der Gegner sich zu halten versucht. Der Kampf wird demnach so lange mit "legalen" Mitteln gekämpft werden, solange auch die zu stürzende Gewalt sich solcher bedient; es wird aber auch nicht vor illegalen zurückzuschrecken sein, wenn auch der Unterdrücker solche anwendet.

Im allgemeinen soll aber nie vergessen werden, daß nicht die Erhaltung eines Staates oder gar die einer Regierung höchster Zweck des Daseins der Menschen ist, sondern die Bewahrung ihrer Art.

Ist aber einmal diese selber in Gefahr, unterdrückt oder gar beseitigt zu werden, dann spielt die Frage der Legalität nur mehr eine untergeordnete Rolle. Es mag dann sein, daß sich die herrschende Macht tausendmal sogenannter "legaler" Mittel in ihrem Vorgehen bedient, so ist dennoch der Selbsterhaltungstrieb der Unterdrückten immer die erhabenste Rechtfertigung für ihren Kampf mit allen Waffen.

Nur aus der Anerkennung dieses Satzes allein sind die Freiheitskämpfe gegen innere und auch äußere Verdrückung von Völkern auf dieser Erde in so gewaltigen historischen Beispielen geliefert worden.

Menschenrecht bricht Staatsrecht".

(Aus "Mein Kampf" S.104/5)

Die Ansprüche der Juden an Deutschland

Auszug aus einem Artikel in "Jewish Labor Bulletin" aus Anlaß der in dieser Woche in Brüssel beginnenden Verhandlungen über die deutsche Entschädigung an Israel.

„Die das übliche Maß übersteigende Erregung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft in Amerika, wie auch unter den Juden Israels und in den übrigen Teilen der Welt begann, als der Staat Israel erklärte, daß er Reparationen für das von den Nazis während des zweiten Weltkrieges gestohlene Eigentum der Juden verlange. Den ersten Presseberichten zufolge fordert Israel eine Milliarde Dollar von Westdeutschland und eine halbe Milliarde Dollar von Ostdeutschland, insgesamt also eine Summe von einer und einer halben Milliarde Dollar.

Das gesetzmäßige und moralische Recht Israels, diese Ansprüche im Namen der Juden der Welt geltend zu machen, ist von dem Komitee der Weltvereinigung des "Bund" in seiner Erklärung heftig angegriffen worden, die in der März / Mai-Nummer des "Bund-Bulletin" veröffentlicht wurde. In dieser Erklärung warfen wir die Frage auf, ob der Staat Israel berechtigt ist, von Deutschland Entschädigungen zu fordern, als ob er der alleinige Erbe der sechs Millionen hingenordeten Juden oder der einzige Vertreter der Juden der gesamten Welt wäre. Vor kurzem haben andere jüdische Gruppen dieselben Einwände zum Ausdruck gebracht.

Sobald der Staat Israel seine Fühler unter den führenden Ländern des Westens ausstreckte, um für seine Reparationsansprüche Unterstützung zu finden, begann die große Unruhe: Ein wesentlicher Teil der öffentlichen jüdischen Meinung bekämpfte sehr energisch den Gedanken, von Deutschland Geld anzunehmen; dies wäre eine Handlungsweise, die der durchschnittliche Mensch, der "Mann auf der Straße", einfach als eine Abgeltung durch die Henker betrachten würde,

Für die, die diese Haltung vertraten, ist Deutschland eine Nation von Verbrechern, mit denen keine normalen Beziehungen aufrecht erhalten werden können. Der berühmte Manachem Beigin, der Führer der Faschisten Israels, vertritt diese Meinung sehr laut.

Ein anderer, nicht weniger bedeutender Teil der jüdischen Meinung ist bereit, über etwaige von Deutschland zu bekommende Entschädigungen zu verhandeln. Zwischen diesen beiden sich gegenüberstehenden öffentlichen jüdischen Meinungen stehen diejenigen, die unser Recht auf Entschädigungen von Deutschland nicht leugnen, die aber alle Verhandlungen über diesen bestimmten Gegenstand ablehnen.

Dr. Adenauer gab, was Westdeutschland anbelangt, in einer in ernsten Worten gehaltenen Denkschrift das Unrecht, das den Juden durch die Nazis zugefügt wurde, und ihre Berechtigung, für das geraubte Eigentum Entschädigungen zu erhalten, zu. Noch nachdrücklicher und vielversprechender war der Standpunkt, der von den Vertretern der deutschen sozialistischen Bewegung über diese Frage eingenommen wurde. Die Leiter der ostdeutschen "Volksdemokratie" haben es vorgezogen, Stillschweigen zu bewahren, und nicht ein Wort wurde von ihnen über diese Angelegenheit fallen gelassen. In den Reihen der Kommunisten schweigt man.

Die jüdische sozialistische Bewegung, die vom "Bund" geführt wird, verwirft die Ansicht einer kollektiven verbrecherischen Schuld des gesamten deutschen Volkes für die vom nazistischen Deutschland begangenen Verbrechen. Uns sind diejenigen im deutschen Volke nicht unbekannt, die unter dem Naziregime schwer zu leiden hatten, die ein Opfer der Naziherren wurden, und die sich nie mit der Ideologie der Nazis einverstanden erklärten.

Doch muß zwischen einer kollektiven verbrecherischen Schuld und der Übernahme der Verantwortung für Verbrechen, die im Namen einer Nation begangen wurden, unterschieden werden. Die Übernahme einer solchen nationalen Verantwortung, die keinesfalls mit einer Kollektivschuld verwechselt werden darf, kann sehr weit führen, indem sie die Absicht dieser Nation zum Ausdruck bringt, sich von dem Schandfleck des Nazismus zu reinigen, ihre Verurteilung aller Grausamkeiten, die in ihrem Namen begangen wurden, klar zu machen und die tiefe Kluft, die zwischen ihr und dem Naziregime besteht, zu vergrößern. Das Erkennen dieser Verantwortung und die Verwirklichung der sich daraus ergebenden Folgen werden die Hauptfaktoren bei der Entstehung einer wirklichen Demokratie in Deutschland und einer klaren Ablehnung der nazistischen oder neonazistischen Ideologie sein.

Entschädigungen, Reparationen oder Wiedergutmachungen für Verbrechen und Zerstörungen, die von einer Regierung im Namen einer ganzen Nation begangen wurden, können im Prinzip nicht abgelehnt werden. Eine solche Entschädigung sollte gleichsam als eine innere Notwendigkeit und als ein aus dem Inneren heraus empfundener Protest gegen die schmachvollen Verbrechen, die durch die verfluchte Herrschaft Hitlers begangen wurden, von den Deutschen freiwillig angeboten werden. Nur dann wird die Wiedergutmachung der Beweis einer moralischen Wende und einer wirklichen Reue für jene Sünden sein."

Ein Warnzeichen für die Demokratie

Bedrohliche Schattenseiten der "antimarxistischen Front"

(sp) Die Regierungskoalition hat keinen Anlaß, das sonntägige Ergebnis der Bundestagsnachwahlen im schlimmsten Harzer Notstandsgebiet, das ihr ein Mandat einbrachte, als einen besonderen Erfolg und als eine Ermunterung ihrer Politik, wie es geschieht, zu buchen. Die nüchternen Zahlen besagen das Gegenteil: Der sozialdemokratische Stimmenanteil stieg im Vergleich zur letzten Bundestagswahl von 35,7 auf rund 42%, wobei zu beachten ist, daß sogar das Ergebnis der niedersächsischen Landtagswahl in diesen Kreisen sich um 4% erhöhte, also ein kontinuierlicher Aufstieg, der von der Kraft und Geschlossenheit der Sozialdemokratie in diesem Gebiete zeugt.

Dennoch verlor die SPD das bisher von ihr gestellte Bundestagsmandat. Sie verlor es, weil sich die bürgerlichen Parteien auf einen Sammelkandidaten geeinigt hatten, wobei der BHE Schützenhilfe leistete. Der BHE, der sich gerne als eine ausgesprochene Flüchtlingspartei bezeichnen läßt, zog es vor, einem Kandidaten die Stimme zu geben, dessen Partei ihren redlichen Anteil daran trägt, daß der Lastenausgleich und die Flüchtlingsumsiedlung trotz aller Versprechen noch nicht zum Zuge gekommen sind. Der Stimmenanteil der Regierungsparteien (DP, CDU und FDP) ging dennoch von 46,2 auf 45,3% zurück - nach einem überwältigenden Sieg und einer Bestätigung des bisherigen Regierungskurses sieht dieser "Wahlerfolg" wahrlich nicht aus.

Die Bundestagsnachwahlen vom Niederharz haben eine weit über Niedersachsen hinausgehende allgemeine Bedeutung. Der sozialdemokratische Kandidat hatte es mit einer geschlossenen "antimarxistischen Front" zu tun, die von der DP über die FDP bis zum BHE reichte. "Antimarxismus" ist wiederum das Modewort unserer Zeit, und in seinem Zeichen sammeln sich sehr viele Kräfte, die, um es sehr gelinde auszudrücken, nur ein loses Verhältnis zur Demokratie haben. Die Deutsche Partei des Herrn Bundesminister Hellwege steht in bedenklicher Nähe des Neofaschismus; während der Landtagswahl in Niedersachsen hatte sie sich als Wahlkampfleiter den früheren Nazi-Gauleiter von Italien, Dr. Ehrlich, geholt, und in Hessen schlug sie

auf ihrem Parteitag Töne an, die sogar die FDP veranlaßten, Gerüchte von einer bevorstehenden Fusion zwischen den beiden Parteien zu dementieren.

Das Beispiel der Sammelkandidatur vom Niederharz dürfte vermutlich bei den in den nächsten Wochen und Monaten fälligen Bundestagsnachwahlen nachgeahmt werden. Das Ergebnis dieser wahltaktischen Manipulationen sind dann unreelle Mehrheiten, die kein Spiegelbild der in unserem Volke herrschenden politischen Strömungen abgeben, ganz abgesehen davon, daß viele Demokraten auch auf bürgerlicher Seite dadurch in Gewissensnöte geraten. Noch ist die Geschichte der Harzburger Front nicht vergessen. Hier zeichnet sich eine Gefahr für die deutsche Demokratie ab. Das Zusammengehen von angeblichen Demokraten mit viertel- und achteldemokratischen Gruppen und Parteien muß auf die Dauer zur Unterhöhlung unseres ganzen parlamentarischen Systems führen.

+ + +

Die Rente der Witwe Dehler

Bundesjustizminister Dr. Dehler schreibt uns:

"Der VDK und die SPD haben es für richtig gehalten, die Rentenangelegenheit meiner Schwägerin Therese Dehler in Lichtenfels öffentlich zu erörtern.

Meiner Schwägerin war nach dem Tode meines Bruders im letzten Kriege für sich und ihre fünf Kinder eine Härteausgleichsrente von monatlich 176,- Reichsmark zugestanden worden. Im Juni 1949 stellte sie bei der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken in Bayreuth einen Antrag auf Gewährung einer Witwen- und Waisenrente nach dem bayerischen Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte vom 26. März 1947, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1947 S. 107. Als dieser Antrag mit Bescheid vom 19. April 1950 abgelehnt wurde, wandte sie sich am 10. Mai 1950 an mich um Rat. Ich schrieb daraufhin am gleichen Tage an die Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken in Bayreuth folgendes:

,Meine Schwägerin, Frau Therese Dehler in Lichtenfels, Marktplatz 9, unterrichtet mich über Ihren Bescheid vom 19.4.1950. Ich wäre Ihnen für eine Überprüfung sehr verbunden, ob nach dem Akteninhalt eine Möglichkeit der Anerkennung einer Schädigung im Sinne des Art. 1, Abs. 1 des KBLG besteht oder inwieweit bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt.
Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen.'

Ich erhielt am 23. Mai 1950 die Antwort, daß die Unterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zur Entscheidung der Frage der Gewährung einer Rente im Wege des Härteausgleichs vorgelegt würden. Gleichzeitig wurde in diesem Bescheid auf den bevorstehenden Ablauf der Berufungsfrist gegen den Bescheid vom 19. April 1950 hingewiesen. Da die Frist am 24. Mai verstrichen wäre, habe ich daraufhin telegrafisch für meine Schwägerin Berufung eingelegt und von dieser Vollmacht hierfür nachreichen lassen. In der Folge habe ich noch eine Aufstellung über die Einkommensverhältnisse meiner Schwägerin weitergegeben. Eine sonstige Tätigkeit habe ich nicht entfaltet. Die Einnahmen meiner Schwägerin liegen nach meinen Feststellungen unter dem Fürsorgetarifsatz.

Es ist unrichtig, daß ich in die Entscheidung der zuständigen Stellen eingegriffen habe. Der ergangene Rentenbescheid besteht nach meiner Überzeugung zu Recht.

Bonn, 14. März 1952

Dr. Thomas Dehler
Bundesminister der
Justiz

x

Aus dieser Berichtigung geht hervor, daß Justizminister Dr. Dehler, wie es auch der Landesgeschäftsführer des bayrischen VdK, Weisshäupl, behauptet hat, zweimal in der Angelegenheit seiner verwitweten Schwägerin interveniert hat. Einmal verlangte er eine Überprüfung des Bescheids der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und das zweite Mal legte er gegen diesen Bescheid telegraphisch Berufung ein.

Wir wiederholen: Niemand hätte es dem Privatmann Dr. Dehler verargt, wenn er dafür gesorgt hätte, daß seine pensionsberechtigten verwitweten Schwägerin, die durch ein tragisches Geschick ihren Gatten verlor, zu ihrem Rechte und zu ihrer Rente kommt. Als Justizminister verstieß er durch seine Interventionen gegen ungeschriebene gute Sitten. Sie waren umso überflüssiger, als die Witwe Dehler als Mitglied angehört, sich ihrer Angelegenheit rechtzeitig angenommen hatte. Das öffentliche Interesse an Fall Dehler war durch die ein Drittel aller Rentner belcidigenden Äußerungen des Justizministers gegeben, umso mehr, als diese Äußerungen im Ausland einen großen Teil der deutschen Bevölkerung unberechtigter Weise in ein schlechtes Licht gerückt haben.

Verantwortlich: Peter Raunau